

Raumplanerische Gedanken über die Nicht-Europäer in Neuseeland

Die Stadt Auckland, die größte Hafen- und Industriestadt Neuseelands, ist zugleich auch die größte Stadt der Südsee, und es wohnen dort mehr Südseeinsulaner als in irgendeiner anderen Stadt der Welt. Es sind nicht nur Maoris, Neuseelands eigene Eingeborene, sondern auch Einwohner von den Cook-, Niue- und Tokelau-Inseln, die zu Neuseeland in besonderer Beziehung stehen; ferner Einwanderer aus Samoa, Fidji, Tonga und sogar aus Pitcairn. Objektiv gesehen, ist es klar, daß dieselben wirtschaftlichen Kräfte, die überall in der modernen Welt zu städtischen Ballungen und zur Abwanderung in städtische Gebiete führen, auch hier, in diesem ehemaligen Kolonialgebiet, am Werke sind. Die Tatsache, daß zwischen den ländlichen Abwanderungsgebieten und den städtischen Arbeitsplätzen Tausende von Kilometern offener See liegen, ändert grundsätzlich nichts an der Situation; auch die Hautfarbe der Wanderer ändert daran nichts. Trotzdem haben Geschichte, Politik und Vorurteil diesen Sachverhalt so sehr verschleiert, daß in einer Zeit, in der die Beweglichkeit von Rohmaterialien und Betriebskapital außerordentlich groß ist und sich in Neuseeland seit dreißig Jahren eine krisenlose, örtlich geplante Wirtschaft ohne Arbeitslosigkeit durchgesetzt hat, man doch nie so weit gegangen ist, die Inseln der Südsee in die Raumplanung wirtschaftlich einzubeziehen. Alle Elemente waren frei beweglich, nur die Menschen nicht.

Seit 1967 ist der neuseeländische Wohlfahrtsstaat fast unmerklich im Abbau begriffen, und 1968 schien es so, als ob auch die lange Zeit ohne Arbeitslosigkeit zu Ende wäre. In der Wirtschaftsgeschichte der westlichen Länder wird die 30 Jahre dauernde krisenlose Vollbeschäftigung in Neuseeland wahrscheinlich einmal ein besonderes Kapitel darstellen. Die Wirkung der neuen Linie in der Politik in bezug auf Einwanderung von Südseeinsulanern besteht darin, daß zwar den Maoris von den Tokelau- und Cook-Inseln das Arbeitsrecht grundsätzlich nicht abgenommen werden kann, daß aber die Zuwanderer aus Fidji und Tonga nur auf kurze Zeit nach Neuseeland kommen dürfen. Trotzdem muß man auf lange Sicht mit einer beträchtlichen nicht-europäischen Bevölkerung in Neuseeland rechnen und sich beim Planen der Werteskala dieser Menschen bewußt sein.

Vom landesplanerischen Standpunkt aus hat Neuseeland zwar nichts außergewöhnlich Interessantes zu bieten; dennoch ist die Situation eines Koloniallandes mit einer eingeborenen Bevölkerung es wohl doch wert, kurz betrachtet zu werden.

Obwohl die eingeborene Bevölkerung zwischen 1840 und 1853 sich von etwa 160 000 oder 120 000 Einwohner auf rund 60 000 verminderte und weiter bis zum Jahr 1902 jährlich um etwa 2% abnahm, so ist, verglichen mit den Eingeborenen anderer Länder, die Maori-Bevölkerung Neuseelands dennoch gut weggekommen. In Tasmanien zum Beispiel sind die Eingeborenen bis auf den letzten Mann ausgerottet worden oder ausgestorben. Auch in Australien sind heute die Ureinwohner, bis auf ganz wenige Ausnah-

men, „alle elend, alle arme Leute“. Wenn auch in Neuseeland die Kolonialkriege der sechziger Jahre Enteignung, Krankheit und Niederlage brachten und es zu einem Gefühl der kollektiven Hoffnungslosigkeit – *race despair* – kam, so haben sich die Menschen doch soweit davon erholt, daß es jetzt wieder so viele Maoris gibt, wie es 1840 gegeben haben soll. Zwar haben wohl die meisten dieser neuen Maoris europäische Einwanderer unter ihren Vorfahren, aber sie fühlen sich als Maoris, und ihre Zahl wächst vorläufig wegen der großen Jugend der Bevölkerung doppelt so schnell wie die der weißen Neuseeländer. Das verleitet viele Statistiker dazu, den braunen Neuseeländern einen größeren Anteil an der zukünftigen Bevölkerung zuzuerkennen, als es der allgemeinen Erfahrung eines Absinkens der Geburtenzahlen bei fortgeschrittenen städtischen Bevölkerungen in den letzten 150 Jahren entspricht. Zwar sind oft ländliche Maori-Familien mit 10 bis 14 Kindern zu finden; aber mit der Stadtwanderung ändert sich auch die Geburtenzahl. Selbst in Neuseeland, wo die Verhältnisse auf dem Land fast ebenso städtisch sind wie in den Städten, ist in den letzten 25 Jahren der durchschnittliche natürliche Bevölkerungszuwachs in den Städten beträchtlich geringer gewesen als der der Gesamtbevölkerung.

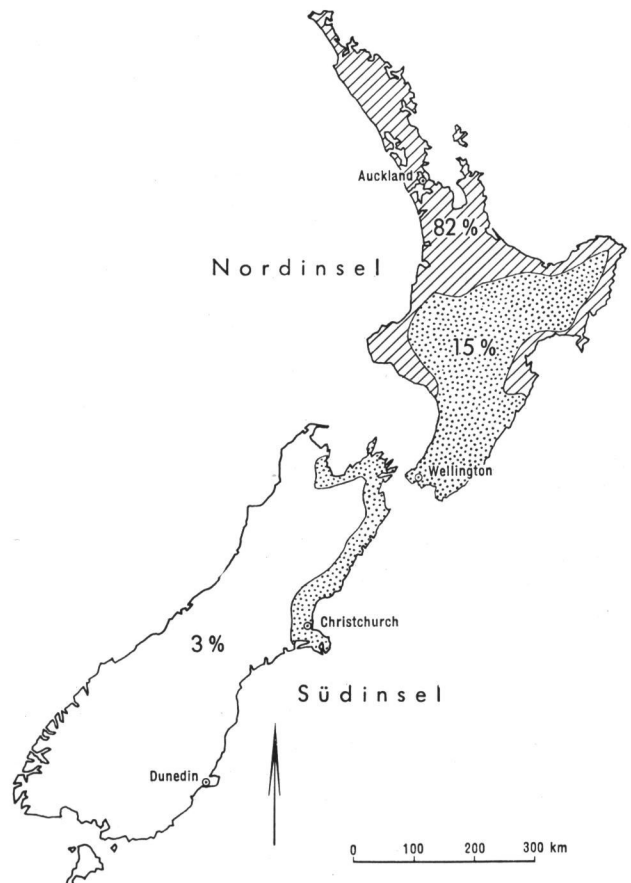
Der große Unterschied zwischen der Behandlung der eingeborenen Bevölkerung in Neuseeland und der in anderen Kolonialländern lag im Vertrag von Waitangi von 1840 begründet, in dem den Stämmen der Maoris das Grundeigentum an ihrem Land zugesichert wurde. Als Gegenleistung erkannten die Häuptlinge der Stämme die Oberhoheit der englischen Königin an. Der Vertrag wurde natürlich nicht eingehalten, aber obwohl die Weigerung der Maoris, weiter Land an die Europäer zu verkaufen, schließlich zum Krieg und zu umfangreichen Zwangsenteignungen führte, hat der Vertrag doch wenigstens in den ersten 10 Jahren – und auch wohl im großen ganzen – eine gewisse Verlangsamung der in einem Kolonialland unvermeidlichen Proletarisierung der Bevölkerung bewirkt. Vor 80 Jahren gab es noch viereinhalb Millionen ha Land, das den Maoris gehörte, 1960 waren es noch anderthalb Millionen ha, und davon war nur eine Viertelmillion für landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Jahr für Jahr geht, durch Kauf oder Pacht, Land aus Maorihand an Europäer über. Zum Beispiel wurden 1966/67 15 000 ha verkauft, 16 000 ha verpachtet und 15 000 ha Holzrechte abgetreten.

Nach neuseeländischem Recht gibt es eine Sondergesetzgebung für Maoris (Maori Affairs Act), deren gegenwärtig gültige Fassung 1953 erlassen und 1967 revidiert wurde. Zeitweise war es eine der Absichten der Gesetzgebung, die Maoris vor allzu schnellem und betrügerischem Verlust ihres Landes zu schützen. Trotzdem bleibt der Druck zur Veräußerung weiterhin sehr stark, denn das verbleibende Maoriland ist der einzige noch bestehende Vorrat billigen Landes. Nach den Bodennutzungsstatistiken gibt es in Neuseeland etwa 2 Millionen ha ungenutzten Landes; es ist also klar, daß der brachliegende Teil von Maori-Land nur ein Bruchteil des gesamten Brachlandes sein kann. Trotzdem wird in der Tatsache, daß ein Teil des den Maoris verbleibenden Landes nicht oder nur unwirtschaftlich genutzt wird,

der Hauptgrund für die Übernahme dieser Ländereien durch den Staat oder durch Europäer gesehen.

Die Schwierigkeit, Maori-Land wirtschaftlich zu nutzen, liegt zum Teil an den ursprünglichen Eigentumsbegriffen, die kein grundbuchlich verbrieftes Eigentumsrecht, sondern nur Niesbrauch anerkannten. Stammeigenes Land war unveräußerlich. Zwar wurden einzelne Felder an Familien zur Bearbeitung vergeben, aber eine Veräußerung an Menschen, die nicht zum Stamm gehörten, war undenkbar. Erbrechte erloschen, wenn der Erbe sein Land nicht bewohnte. Nach einer Abwesenheit von zwei Generationen Dauer erlosch jeder Anspruch auf Land. Dieses kollektive Eigentumsprinzip wurde nun energisch durch europäisches Boden- und Erbrecht ersetzt. Das führte zu einer hoffnungslosen Zersplitterung des Grundbesitzes, wie das auch überall in europäischen Bauernländern geschehen ist. Man versuchte es mit Flurbereinigungsmaßnahmen, die aber immer an der Erbsplinterung scheiterten. Der programmatische Bericht des Ministeriums für Maori-Angelegenheiten aus dem Jahr 1961 (nach dem Staatssekretär Hunn „Hunn-Report“ genannt) machte eine Reihe von Vorschlägen, die diese Schwierigkeiten überwinden sollten und die eine Enteignung „unwirtschaftlicher“ Anteile sowie eine vom Staat durchzuführende zwangsweise Bewirtschaftung von vernachlässigtem oder Neuland vorsahen. Unter diesen Umständen war bis zur Revision der Gesetzgebung im Jahr 1967 alles Maori-Land von der Stadt- und Raumplanung ausgeschlossen. In der Revision von 1967 wurde auch das Erbrecht der Maoris dem der Europäer angeglichen und die Schwierigkeiten, Maori-Land zu verkaufen, wurden weitgehend beseitigt. Seitdem ist auch die Planungsgesetzgebung weiter in den Bereich des Maori-Sondergesetzes eingedrungen. Allerdings ergeben sich daraus gewisse Schwierigkeiten; vor allem deshalb, weil die Maoris es immer noch vorziehen, auf ihrem eigenen Grund und Boden auf dem Lande zu leben, selbst wenn sie nicht genug Land besitzen, um damit einen lebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieb bestreiten zu können; es handelt sich um eine ländliche, aber nicht landwirtschaftliche Bevölkerung.

Bei der europäischen Bevölkerung, vor allem bei den Landwirten, herrscht noch immer die Ansicht, daß jeder Zuwachs im europäischen Sektor des Grundeigentums an und für sich wünschenswert sei. Inzwischen müssen die Maoris vom Land abwandern. Im Jahr 1926 gab es 91% ländliche Maoris, 1961 waren es noch 66% ländliche Maoris und 1968 etwa 50%. Auf dem Land bleiben – wie es immer bei der Landflucht zu sein pflegt – die Alten, die Kinder, die nicht so beweglichen Erwachsenen. Es besteht die Gefahr, daß ganze ländliche Räume, vor allem im Norden des Landes, kulturell und auch wirtschaftlich veröden. Auch die in die Städte abgewanderten Stammesmitglieder leiden unter dem Verlust einer starken, lebensfähigen Heimatgemeinde. Aus einer Kartei über die Straffälligkeit der eingewanderten und der in Auckland geborenen jugendlichen Maoris geht hervor, daß nur etwa halb so viele Zuwanderer wie stadtgeborene Maoris in diese Situation kamen. Nur eine verschwindend geringe Zahl von Zuwanderern wurde mehrfach verurteilt, und dieser Befund wurde



Die Verteilung der Maori-Bevölkerung auf Neuseeland um 1780. Sie hat sich bis heute nicht sehr geändert: Der Norden und die Ostküste der Nordinsel sind als Maori-Gebiete anzusehen; auf der Südinself gibt es nach wie vor wenig Maoris

(Quelle: A descriptive Atlas of New Zealand. – Wellington 1960.)

mit der engen Beziehung der Eingewanderten zu ihrer Heimatgemeinde erklärt. Ein junger Mensch, der in Schwierigkeiten gerät, wird oft nach Hause zurückgerufen und lebt mehr oder weniger unter der Aufsicht der Stammesältesten.

Es ergeben sich also landesplanerische Erwägungen für eine besondere Gestaltung der Politik und Gesetzgebung für eine eingeborene Bevölkerung, die einer der europäischen Überlieferung fremden, stammorientierten Kultur angehört. Desgleichen gilt es, auch dort diesen fremden Werten planerisch Rechnung zu tragen, wo die Eingeborenen kulturell und wirtschaftlich eine Rolle spielen, d. h. nicht nur im ländlichen Räume, sondern auch in den Städten, in die der Bevölkerungsüberschuß abwandert. Dabei handelt es sich nicht um eine Frage der gesetzlichen „Gleichberechtigung“, sondern um eine Frage des gegenseitigen Verständnisses. Wo es sich aber um die wirtschaftlichen Interessen einer überlegenen europäischen Bevölkerung handelt, scheint ein echtes Verständnis psychologisch beinahe unmöglich zu sein. Es scheint, daß eine rassische und kulturelle Minderheit nur dann auf grundlegende Verbesserungen hoffen darf, wenn sie faktisch beweisen kann, daß eine solche Verbesserung, zumindest auf lange Sicht, ebenso sehr im Interesse der europäischen Mehrheit wie im Interesse der Minderheit ist.

Gerhard Rosenberg